

**AUSSCHREIBUNG**  
**VSW Sonderwettfahrt**  
**vom 04.09.2021 bis 05.09.2021**



**Veranstalter:** Verein Schmöckwitzer Wassersportler e.V., Jagen 37, 12527 Berlin,  
**Veranstaltungsw Webseite:** <https://www.raceoffice.org/VSW-Sonderwettfahrt>

**Wettfahrtleiter:** Nicole Walkowiack  
**Vorsitzender des Protestkomitees:** Torsten Henke

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

Die Bezeichnung [DP] kennzeichnet Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

## **1. REGELN**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gelten außerdem die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Senats von Berlin, das Hygienekonzept des Berliner Seglerverbandes, das Hygienekonzept des Verein Schmöckwitzer Wassersportler. Diese werden auf der Veranstaltungsw Webseite veröffentlicht.
- 1.2.1 Mit der Meldung zur Regatta verpflichten sich die Teilnehmer, die Auflagen in den Dokumenten unter 1.2. im Rahmen der Regattadurchführung, in ihren jeweiligen Vereinen, im Verein Schmöckwitzer Wassersportler e.V. und auf dem Wasser einzuhalten.
- 1.2.2 Treten innerhalb von 5 Tagen COVID-19-Verdachtssymptome auf, ist zusätzlich zum eigenen Verein der Veranstalter zu informieren.
- 1.3 Es gilt Anhang P der Wettfahrtregeln Segeln (WR).
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser für Segler, die das DSV Jugendalter erfüllen.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

## **2. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungsw Webseite ab Donnerstag, 02.09.2021 erhältlich.

## **3. KOMMUNIKATION**

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

## **4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: O-Jolle, Jollenkreuzer nach Yardstick (YS), Kielboote nach Yardstick (YS 108-113, YS ab 114, YS bis 108).
- 4.2 Der Veranstalter wird, sofern es die Auflagen unter 1.2. erfordern, die maximale Teilnehmeranzahl anpassen. Dies wird auf der Veranstaltungsw Webseite bekannt gegeben.

- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können ausschließlich über die Veranstaltungswebseite melden. Meldeschluss ist der 28.08.2021.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 29.08.2021 bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Meldung und Bezahlung vor Ort sind nicht möglich.

## 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 28.08.2021	Meldegeld (EUR) ab 29.08.2021 bis 02.09.2021
O-Jolle	15,-	20,-
Jollenkreuzer nach Yardstick	20,-	25,-
Kielboote nach Yardstick	25,-	30,-

- 5.2 Das Meldegeld ist zu überweisen auf das Konto des „VSW“  
Berliner Volksbank, BIC: BEOVODEBB, IBAN DE91 1009 0000 2799 8870 05  
Verwendungszweck: „SO-WF2021, [Klasse], [Name Steuermann/-frau], [Segelnummer]“
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 6. [DP] WERBUNG

entfällt

## 7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

entfällt

## 8. ZEITPLAN

- 8.1 Eine Anmeldung vor Ort entfällt.
- 8.2 Es findet keine Steuerleutebesprechung statt.
- 8.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
O-Jolle	04.09. bis 05.09.	04.09.: 11:00 Uhr	3
Jollenkreuzer YS	04.09. bis 05.09..	04.09.: 11:06 Uhr	3
Kielboote YS	04.09. bis 05.09.	04.09.: 11:12 Uhr	3

- 8.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

## 9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 9.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## **10. VERANSTALTUNGSORT**

- 10.1 Die Veranstaltung findet im Verein Schmöckwitzer Wassersportler e.V., Jagen 37, 12527 Berlin statt.
- 10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Starterhaus am Wasser.
- 10.3 Wettfahrtgebiet ist Langer See und Seddinsee. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

## **11. BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **12. STRAFSYSTEM**

Für die Klassen Jollenkreuzer nach Yardstick und Kielboote nach Yardstick sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **13. WERTUNG**

- 13.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 13.2 Wertung für die Klasse O-Jollen:  
Die Wertung der Serie eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- 13.3 Wertung für die Klassen Jollenkreuzer nach Yardstick und Kielboote nach Yardstick:
  - a) Werden weniger als 3 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
  - b) Werden 3 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

## **14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter über die Veranstaltungswebseite registriert sein. und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung, wenn Flagge Y angezeigt ist.
- 14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **15. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen

## **16. [DP] MEDIENRECHTE**

- 16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **17. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

## **18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 18.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist per mail an [anmeldung@vsw-segeln.de](mailto:anmeldung@vsw-segeln.de). zu übersenden Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.raceoffice.org/VSW-Sonderwettfahrt> zur Verfügung.

## **19. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **20. PREISE**

- 20.1 Urkunden für jeden Teilnehmer.
- 20.2 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise.
- 20.3 Wanderpreise für den Sieger der O-Jollen, bester 15er Jollenkreuzer nach Yardstick mit Spi., bester 15er-JK nach Yardstick ohne Spi., bester Greif und das schnellste Kielboot nach Yardstick insgesamt. Wanderpreise aus 2019 sind bis zum 28.08.2021 zurückzugeben.
- 20.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## **WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)**

### **1. Ergänzungen des BSV-Hygienekonzeptes für die VSW Sonderwettfahrt:**

#### **1.1 Aufklärung und Informationspflicht:**

- Alle Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Anmeldung die Kontakt- und Hygieneregeln des VSW e.V. und des Berliner Segler-Verbands anzuerkennen. Diese sind die Grundlage für die Durchführung der Regatta.
- Eine Teilnahme ist nur in gesundem Zustand ohne Krankheitssymptome erlaubt. Bei Krankheitssymptomen sollen sofort die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden (Hotline Berliner Senat: 030 / 90282828 (<https://www.berlin.de/corona/hotline/>)).

#### **1.2 Besonderheiten:**

- Mit der Meldung zu einer Regatta erkennt die Sportlerin / der Sportler diese Regeln in der aktuell gültigen Form an und verpflichtet sich zu ihrer Einhaltung. Bei wiederholter Nichtbeachtung kann die Wettfahrtleitung geeignete Maßnahmen beschließen.
- Für jeden Landplatz darf sich max. 1 Betreuer oder Erziehungsberechtigter auf dem Gelände des Vereins aufhalten (Eintragung in die Anwesenheitsliste gemäß Hygienekonzept)
- Generell sind bei Aufenthalt auf dem Vereinsgelände die Weisungen des Aufsichtspersonals zu beachten.
- Bei Arbeiten am Boot (Aufriggen usw.) ist der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten, es sei denn, die Ausführung der Arbeiten setzt zwingend ein Unterschreiten des Mindestabstandes voraus. In diesem Fall ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.